

ST. MARTINER EISLAUFPLATZ



HAUS- UND BETRIEBSORDNUNG

Der Eislaufplatz soll für alle Besucher:innen ein Ort der Erholung und körperlichen Betätigung sowie der Freude am Eissport sein. Es sind deshalb Grundsätze zu befolgen.

1. Das Eislaufen ist so auszuführen, dass niemand behindert oder gefährdet wird.
Auf andere Personen ist Rücksicht zu nehmen, **wir appellieren an Ihre Eigenverantwortung!**
2. Um einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von € 2,00 pro Person und Tag wird gebeten.
Die Kassa ist an der Eingangstür montiert.
3. **Die Benutzung der Eisbahn erfolgt auf eigene Gefahr.**
4. **Folgendes ist untersagt**, um Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten:
 - a. **mutwillige Zerstörung des Eisbelages**, z.B. durch absichtliches Herbeiführen tiefer Risse sowie Löcher
 - b. gehen mit Schlittschuhen auf dem für Schlittschuhe nicht vorgesehenen Fußboden und in den Toiletten
 - c. das Betreten der Eislauffläche mit Straßenschuhen
 - d. werfen von Schneebällen
 - e. Verzehr von Speisen und Getränken auf der Eisfläche
 - f. wegwerfen von Papier und anderen Gegenständen
 - g. sitzen auf der Begrenzungsbande
 - h. abspielen von lauter Musik
5. Fundsachen werden neben der Eingangstür in der Fundkiste gesammelt.
6. Beim Betreten der Eisfläche wird das Tragen von Handschuhen und das **Tragen eines Helmes empfohlen.**
7. **Jede/r Benutzer:in haftet im vollen Umfang für Personen und Sachschäden**, die sie/er innerhalb der Anlage verursacht. Das gilt auch für den Eisbelag (siehe oben unter 4.a.)
Bei **Sachbeschädigungen** bitte um eine **unverzögliche Meldung am Marktgemeindeamt St. Martin i. M.**
8. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
9. Verstöße gegen diese Haus- und Betriebsordnung können mit der Verweisung vom Eislaufplatz geahndet werden.
10. Eisläufer:innen müssen am Ende der Laufzeit die Eisfläche verlassen. Die Eisfläche muss nach dem Eislaufen frei von Gegenständen sein. Tore, Eislaufhilfen, usw. sind im Eingangsbereich im Freien zu platzieren.
11. **Das Betreten des Fußballplatzes und der Asphaltstockfläche ist NICHT gestattet.**
12. Den Anordnungen der ehrenamtlichen Ordner ist Folge zu leisten.
13. Bitte die Toiletten in einem sauberen Zustand zu hinterlassen und die Türen wieder schließen.
14. „Der Betreiber behält sich vor, jederzeit und auch ohne Vorankündigung den Eislaufplatz insbesondere aus technischen oder organisatorischen Gründen zu schließen“


Bürgermeister
Manfred Lanzersdorfer


Obmann Ausschuss Lebensqualität
Mag. Norbert Füruter

